

## Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Kiel für das Haushaltsjahr 2024

**Vom: 17.05.2024**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 14.12.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit			
einem Gesamtbetrag der Erträge <sup>1</sup> auf	1.327.326.600		EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>1</sup> auf	1.383.237.900		EUR
einem Jahresüberschuss von			EUR
einem Jahresfehlbetrag von	55.911.300		EUR
2. im Finanzplan mit			
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.289.555.200		EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.300.229.100		EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	174.425.400		EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	217.925.400		EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	138.391.100		EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	113.374.800		EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000.000		EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	5.167,72		Stellen.

---

<sup>1</sup> Ohne interne Leistungsbeziehungen

### **§ 3**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Oberbürgermeister seine Zustimmung nach §§ 82 und 84 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250.000 EUR.

### **§ 4**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 25.000 EUR beträgt.

### **§ 5**

Ausgewiesene Planstellen können bei entsprechender Bewertung aufgrund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 13. Juni 2019 (Vorlage 0567/2019) in eine Planstelle mit höherer Besoldungsgruppe derselben Laufbahn umgewandelt werden. Die Veränderungen sind der Ratsversammlung zu berichten und im nächsten Stellenplan auszuweisen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.03.2024 mit der Maßgabe erteilt, dass der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 138.391.100 EUR auf 85.000.000 EUR und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 113.374.800 EUR auf 70.000.000 EUR reduziert werden.

Kiel, 17.05.2024

L.S.

Dr. Ulf K ä m p f e r  
Oberbürgermeister